

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0337/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.11.2022	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße Rudolf-Diesel-Straße

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die Straße „Rudolf-Diesel-Straße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Erläuterung:

Die Straßenausbauarbeiten an der Rudolf-Diesel-Straße wurden im November 2021 beendet. Durch den getätigten Ausbau wurde die Straßen endgültig hergestellt. Aus diesem Grund muss die Straße gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gewidmet werden.

Die Widmung des „Rudolf-Diesel-Straße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

- Gemeindestraße
- Flur 17, Flurstücke 1536

Straßengruppe

- Gemeindestraße als Anliegerstraße mit einseitigem Gehweg u. Parkstreifen
- Ausbaulänge Fahrbahn ca.140 m; Ausbaubreite Fahrbahn ca.5,50 m
- Ausbaulänge Gehweg ca.140 m; Ausbaubreite Gehweg ca.1,83 m
- Ausbaulänge Parkstreifen ca. 30 m; Ausbaubreite Parkstreifen ca.2,52 m

Beschränkung der Widmung

- Sackgasse mit Wendehammer

Anlagen:

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:1.000
- (2) Auszug aus dem Liegenschaftskataster Maßstab 1:1.000
- (3) Ausbauplan